Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11121

22. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Marion Caspers-Merk, Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/9254 –

Klimaschutz durch Minderung von Stand-by-Verlusten bei Elektrogeräten

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, auf eine Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur Vermeidung der Stand-by-Kosten bei Elektrogeräten und Elektronik hinzuwirken. Als ordnungspolitischer Ersatz der Selbstverpflichtung sei ab dem Jahre 2005 eine Zulassungsbeschränkung bei der Einführung von Neugeräten, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprächen, vorzusehen.

B. Lösung

Annahme des Antrages in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung.

Einstimmiger Beschluß bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

Der Ausschuß spricht sich einvernehmlich für eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung der Leerlaufverluste bei Elektrogeräten aus. Die Androhung nationaler ordnungsrechtlicher Zwangsmaßnahmen bei Nichterfüllung bestimmter Zielvorgaben im Rahmen der zu vereinbarenden freiwilligen Selbstverpflichtungen mit der Herstellerindustrie werden mehrheitlich als nicht EG-rechtskonform angesehen.

C. Alternativen

Annahme des ursprünglichen Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/9254 in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Ergebnis einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Klimaschutz durch Minderung von Leerlaufverlusten bei Elektrogeräten – Sachstand/Projektionen/CO_2-Minderungspotentiale" können mit bereits heute verfügbaren technischen Lösungen innerhalb der kommenden zehn Jahre die sogenannten Leerlaufverluste um rund ein Drittel vermindert werden. Dies bedeutet eine Reduzierung der energiebedingten CO_2-Emissionen um etwa 5 Mio. t CO_2. Diese Maßnahmen entlasten nicht nur die Umwelt, sondern reduzieren darüber hinaus auch die Stromkosten erheblich.

Auf der Basis der Eckdaten und Annahmen, die der Studie zugrunde liegen, verursacht der heutige Gerätebestand einen Stromverbrauch von rund 20 TWh pro Jahr in privaten Haushalten und Büros durch den Betrieb von Elektrogeräten im Leerlauf (1 TWh = 1 Mrd. kWh). Dies entspricht etwa 11 % des Stromverbrauchs der privaten Haushalte und Büros und etwa 4,3 % des gesamten deutschen Stromverbrauchs von etwa 470 TWh. Hierdurch werden in Deutschland rund 14 Mio. t Kohlendioxid emittiert. Dies entspricht in etwa den CO2-Emissionen des Bundeslandes Bremen oder rund 1,5 % der gesamten CO_2-Emissionen Deutschlands.

Im Haushaltssektor ist die größte Verbrauchsgruppe TV und Video, gefolgt von Audiogeräten, privater Telekommunikation, Uhren und haustechnischen Einrichtungen. Bei einer durchschnittlichen Leerlaufleistung von rund 50 Watt pro Haushalt ergibt sich damit eine Stromrechnung in Höhe von rund 125 DM pro Jahr.

Im Bürogerätebereich liegt die Telekommunikation (Telefonanlagen, Faxgeräte, Anrufbeantworter etc.) vor der Informationstechnik (Kopierer, PC, Drucker, Schreibsysteme etc.).

Die Studie geht von der Annahme aus, daß der Einsatz entsprechender Geräte in Zukunft zunehmen wird. Würden in dieser Situation zukünftig besonders energieeffiziente Geräte eingesetzt, könnte damit rund ein Drittel der oben dargestellten Leerlaufverluste eingespart werden. Bezogen auf die Energie- und CO_2-Bilanz Deutschlands entspricht dies immerhin einer Minderung des Stromverbrauchs und einer Reduzierung der CO_2-Emissionen um rund 0,5 %.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß auf diesem Wege erhebliche Kosten eingespart werden können. Bei einem Strompreis von 30 Pfennig pro kWh und einer Einsparung von rund 6 TWh

errechnet sich eine Senkung der Stromkosten um rund 2 Mrd. DM pro Jahr für alle Haushalte. Die Vermeidung von Leerlaufverlusten in Elektrogeräten ist damit ein Paradebeispiel für die Verbindung eines wirksamen Klimaschutzes durch technische Innovationen, der zu erheblichen Kostensenkungen führen kann. In diesem Beispiel harmonieren Ökologie und Ökonomie.

II. Der Deutsche Bundestag hält ein Programm für erforderlich, das unter Beteiligung aller Akteure (Hersteller, Händler und Nutzer) dazu beiträgt, daß Strom in Elektrogeräten so effizient wie möglich genutzt wird; dies gilt sowohl für den Betrieb als auch für deren Bereitschaftsschaltung (Stand-by-Modus).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. darauf hinzuwirken, daß die freiwillige Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Elektrogeräten einschließlich der Leerlaufverluste verbessert und ausgedehnt wird. Einen geeigneten Rahmen stellen hierfür beispielsweise das deutsche und europäische Umweltzeichen dar;
2. sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, daß in einzelnen Mitgliedstaaten vorhandene fortschrittliche, auf freiwilliger Basis beruhende Instrumente zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Geräten der Unterhaltungs-, Kommunikations- und Informationselektronik auch EU-weit zur Anwendung kommen und mit bestehenden Aktivitäten auf EU-Ebene verzahnt werden. Hierbei ist auf der Grundlage der mit der EU-Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung mittlerweile gewonnenen Erfahrungen auch zu prüfen, ob und inwieweit der Energieverbrauch und dabei insbesondere der Stand-by-Verbrauch von Geräten der Unterhaltungselektronik sowie der Kommunikations- und Informationstechnik in die Kennzeichnungsregelung einbezogen werden kann;
3. darauf hinzuwirken, daß die EU-weite freiwillige Vereinbarung der Europäischen Vereinigung der Hersteller von Unterhaltungselektronik zum Stand-by-Betrieb von Fernsehgeräten und Videorecordern auf weitere Gerätegruppen der Unterhaltungselektronik sowie der Kommunikations- und Informationstechnik ausgedehnt wird;
4. bei der Weiterentwicklung der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" den Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) nach Möglichkeit mit einzubeziehen. Ziel einer Selbstverpflichtung dieses Verbandes sollte es sein, nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung umzusetzen;
5. bei der öffentlichen Beschaffung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitserwägung stärker auf die Energieeffizienz der anzuschaffenden Geräte zu achten;
6. darauf hinzuweisen, daß Information und Beratung im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten der CO_2-Minderung und Energieeinsparung, insbesondere seitens der Produzenten/Anbieter und des Handels, deutlich verstärkt werden;

7. zusammen mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden bzw. mit Umweltverbänden einen Wettbewerb zur Entwicklung besonders energieeffizienter und damit umweltverträglicher Elektrogeräte durchzuführen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)	**Dr. Peter Paziorek**	**Dietmar Schütz (Oldenburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Michaele Hustedt	**Birgit Homburger**
	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dietmar Schütz (Oldenburg), Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/9254 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuß für Wirtschaft** hat mehrheitlich empfohlen, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (siehe Beschlußempfehlung) anzunehmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, auf eine Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur Vermeidung der Stand-by-Kosten bei Elektrogeräten und Elektronik hinzuwirken, als ordnungspolitischen Ersatz der Selbstverpflichtung ab dem Jahre 2005 Zulassungsbeschränkungen bei der Einführung von Neugeräten, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprechen, vorzusehen und eine Energieverbrauchskennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der Kennzeichnungspflicht für Kühl- und Gefriergeräte einzuführen.

Zur Begründung wird dargelegt, daß Elektrogeräte im Stand-by-Betrieb 11 % des gesamten in deutschen Haushalten und Büros verbrauchten Stroms benötigten. Mit heute bereits verfügbarer Technik lasse sich eine Energieeinsparung von rund 40 % realisieren. Diese käme einer Entlastung der deutschen Haushalte in Höhe von 2 Mrd. DM an Stromkosten im Jahr gleich.

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 13/9254 in seinen Sitzungen am 1. April 1998 und am 27. Mai 1998 beraten.

In der Sitzung am 1. April 1998 wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, die Möglichkeit eines einvernehmlichen Votums zu prüfen.

In der Sitzung am 27. Mai 1998 wurden von den Fraktionen folgende Positionen vertreten:

Von seiten der **Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.** wurde festgestellt, man sei sich über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, daß die Leerlaufverluste bei Elektrogeräten soweit wie möglich reduziert werden müßten. In den kommenden zehn Jahren ließen sich dadurch die energiebedingten CO_2-Emissionen um etwa 5 Mio. t CO_2 reduzieren. Dies sei ein bedeutender Beitrag zur Erfüllung der von Deutschland eingegangenen Reduktionsverpflichtungen. Unterschiedliche Positionen gebe es im Hinblick auf die von der Fraktion der SPD für das Jahr 2005 geforderten rechtlichen Zwangsmaßnahmen. Man sei der Auffassung, daß diese Maßnahmen nicht mit dem EG-Recht vereinbar seien. Beispielsweise lasse sich auf nationaler Ebene wegen des Verbots, Handelshemmnisse zu schaffen, keine umfassende Verbrauchskennzeichnungspflicht einführen. Aus dem gleichen Grund konnten auch verbindliche Zielwerte für den Stromverbrauch verschiedener Geräte nicht festgeschrieben werden.

Von seiten der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, nach eigenen Informationen ließen sich Pflichten zur Energieverbrauchskennzeichnung in analoger Weise wie bei Kühl- und Gefriergeräten einführen. Mit dieser Kennzeichnungspflicht wolle man drohen, falls die freiwilligen Maßnahmen nicht zum Erfolg führten. Man sei der Auffassung, daß sich mit dem Drohpotential einer entsprechenden Verordnung anspruchsvollere freiwillige Selbstverpflichtungen erreichen ließen.

Von seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde darauf hingewiesen, technisch gesehen sei es für die Hersteller ein leichtes, die Leerlaufverluste bei Elektrogeräten drastisch zu reduzieren. Diese Möglichkeit müsse auch genutzt werden. Von daher spreche man sich dafür aus, zu einem einvernehmlichen Votum des Ausschusses zu kommen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/9254 in seiner ursprünglichen Form abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie eines Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und eines Mitglieds der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/9254 in geänderter Fassung (siehe Beschlußempfehlung) anzunehmen.

Bonn, den 19. Juni 1998

Dr. Peter Paziorek	**Dietmar Schütz (Oldenburg)**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333